

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 06.10.2015, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen 2. Bgm. Kaschel sowie die GR Kittel und Wagenbauer.

Außerdem anwesend: Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 08.09.2015 findet die Zustimmung des Gremiums. 18 : 0

2. Verlängerung Daimlerstraße – Vergabe Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt, von denen acht ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Breiteneicher aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 53.837,91 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 62.368,02 €, das höchste bei 86.951,34 €. Die Kostenberechnung lag bei 60.900,00 € brutto.

Der Auftrag über 53.837,91 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Breiteneicher aus Vilsbiburg vergeben. 18 : 0

3. Erweiterung EDEKA-Markt – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

In Sachen EDEKA-Erweiterung wurden zwischenzeitlich weitere Gespräche mit dem Investor, der EDEKA und auch der Regierung von Niederbayern geführt. Für die geplante Erweiterung ist kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Mit dem Vorhabensträger wurde ein städtebaulicher Vertrag abgestimmt, durch den sich u.a. der Vorhabensträger verpflichtet, die im Zuge der erforderlichen Bauleitplanung entstehenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

Dem vorgelegten städtebaulichen Vertrag zwischen dem Markt und der T-R RE-Fund I GmbH & Co. Retail 4 KG, vertreten durch die T-R RE-Fund I GmbH wird zugestimmt.

18 : 0

4. Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 11 – Aufstellungsbeschluss

Die erforderlichen Flächen südlich der Landshuter Straße sollen zur Erweiterung des EDEKA-Marktes überplant werden. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen ist, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 11 wird beschlossen. 18 : 0

5. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Landshuter Straße" – Aufstellungsbeschluss

Als Einstieg in die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für die unter TOP 4 angesprochenen Flächen ist wie beim FNP-Deckblatt ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Landshuter Straße" wird beschlossen. 18 : 0

6. Erschließung Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" – Vergaben

a) Straßen- und Kanalbau

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben zehn Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbieter ist die Bietergemeinschaft der Firmen Wadle aus Altheim und Strabag aus Straubing mit einer geprüften Angebotssumme von 2.490.293,58 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 2.691.488,95 €, das höchste bei 3.154.050,26 €. Die Kostenberechnung lag bei 3.595.737,09 € brutto.

Der Auftrag über 2.490.293,58 € brutto wird an die mindestbietende Bietergemeinschaft der Firmen Wadle aus Altheim und Strabag aus Straubing vergeben. 18 : 0

b) Wasserleitungsbau

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 13 Firmen beteiligt, von denen zehn ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Würzinger aus Johanniskirchen mit einer geprüften Angebotssumme von 284.131,56 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 298.293,79 €, das höchste bei 399.833,93 €. Die Kostenberechnung lag bei 411.038,45 € brutto.

Der Auftrag über 284.131,56 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Würzinger aus Johanniskirchen vergeben. 18 : 0

c) Straßenbeleuchtung

Es liegen zwei Angebote der Bayernwerk AG vor. Das erste Angebot umfasst die Erdarbeiten, Kabel und Fundamente für die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet und entlang der LA 8. Das zweite Angebot umfasst die Lieferung und Montage der Leuchten. Der Vorsitzende empfiehlt, entlang des außerorts verlaufenden, bis zur zweiten Linksabbiegespur geplanten Radweges an der LA 8 keine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Einige Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Beleuchtung des geplanten Radweges aus.

Der Gemeinderat beschließt, dass am geplanten Radweg keine Beleuchtung beauftragt wird. 11 : 7

Entlang des geplanten Radweges bis zur ersten Linksabbiegespur ist ein Leerrohr für Straßenbeleuchtung vorzusehen. 11 : 7

Die Bayernwerk AG wird mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung sowie der Lieferung und Montage der Leuchten im Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" gemäß den beiden Angeboten vom 28.08.2015 zum Gesamtbetrag von 97.844,16 € beauftragt.

18 : 0

7. Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" – Abschluss einer Erschließungsvereinbarung für Glasfaserleitungen

Die Energie Südbayern GmbH (ESB) hat sich bereit erklärt, das neue Baugebiet kostenlos für die Gemeinde mit Glasfaserleitungen zu erschließen. Die M-net wird die Versor-

gung sicherstellen. Die Telekom hat erklärt, dass sie das Baugebiet nicht erschließt. Von der Kabel Deutschland würde die Erschließung unter der Voraussetzung einer hohen Kostenbeteiligung der Gemeinde angeboten.

Der vorliegenden Vereinbarung zur Glasfasererschließung des Baugebiets "Feldkirchen-Erweiterung" mit der ESB und der M-net wird zugestimmt. 18 : 0

#### 8. Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" – Abschluss einer Erschließungsvereinbarung für die Erdgasversorgung

Die Energie Südbayern GmbH (ESB) erschließt das neue Baugebiet kostenlos für die Gemeinde mit Erdgas, wenn alle Parzellen angebunden werden. Der Grundpreis für jeden Grundstückskäufer beträgt 2.640 € netto (3.141,60 € brutto). Ein Anschlusszwang für die zukünftigen Grundstückserwerber besteht nicht, die vorgenannte Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt. Der Text der Erschließungsvereinbarung lag den Fraktionsunterlagen bei. 3. Bgm. Wolfsecker spricht sich gegen die pauschale Erschließung aller Parzellen und Kostenbeteiligung aller Käufer, auch wenn sie kein Erdgas beziehen wollen, aus. Die Verwendung fossiler Energieträger sei u.a. nicht mit den Zielen des gemeindlichen Energiekonzeptes vereinbar und benachteilige Bauherren, die keine Gasheizung planen. Der Vorsitzende erläutert, dass auch bei energetisch sinnvollen Bauweisen wie z.B. KfW 55 Erdgas zur Gebäudebeheizung durchaus einsetzbar sei. Außerdem werde die ESB das Baugebiet nur dann erschließen, wenn alle Parzellen angebunden werden. Nach weiterer ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat: Der vorliegenden Erschließungsvereinbarung zur Erdgasversorgung des Baugebiets "Feldkirchen-Erweiterung" mit der ESB wird zugestimmt. 13 : 5

#### 9. Förderprogramm für energieeffiziente Neubauten

Angestoßen vom Umweltausschuss in dessen Sitzung am 01.07.2015, wurde ein möglichst einfach zu handhabendes Fördermodell für energieeffiziente Neubauten entwickelt, das an die KfW-Darlehensmodelle angelehnt ist. Bezuschusst würden Neubauten im gesamten Gemeindegebiet bei KfW 55-Standard mit 1.000 €, KfW 40-Standard mit 1.500 €, Nullenergiehäuser mit 2.000 € und Plusenergiehäuser mit 3.500 €.

3. Bgm. Wolfsecker schlägt vor, KfW 55 und KfW 40 nicht zu fördern, hingegen Nullenergiehäuser und Plusenergiehäuser stärker. Mehrere Gemeinderäte befürworten, Nullenergie- und Plusenergiehäuser mindestens in Höhe der Anschlusskosten für Erdgas lt. TOP 8 zu fördern. GR Ellwanger bringt zusätzlich die Förderung von Gebäudesanierungen ins Gespräch. Vorgeschlagen wird ferner die Festsetzung des Gesamt-Fördertopfes auf 100.000 € und eine zeitliche Begrenzung des Programms.

Vor einer endgültigen Entscheidung sollen noch weitere fachliche Informationen eingeholt werden. Die Angelegenheit wird deshalb vertagt. o. A.

#### 10. Wasserversorgung des Anwesens Höhenberg Nr. 7

Das Anwesen Höhenberg 7 liegt auf dem Gebiet der Stadt Vilsbiburg, wurde aber an die Wasserversorgung des Marktes Geisenhausen angeschlossen. Um für die mit der Stadt Vilsbiburg vorabgestimmte Maßnahme nun auch die erforderlichen formellen verwaltungsrechtlichen Umsetzungen durchführen zu können, muss eine Zweckvereinbarung geschlossen und die WAS geändert werden.

##### a) Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Vilsbiburg

Der Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Geisenhausen und der Stadt Vilsbiburg zur Trinkwasserversorgung des Anwesens Flurnummer 630/6, Gemarkung Bergham, Höhenberg 7, 84137 Vilsbiburg, wird zugestimmt. 18 : 0

b) Änderung der Wasserabgabebesatzung

§ 1 Abs. 1 der Wasserabgabebesatzung wird um folgenden Satz 2 ergänzt: "Versorgt wird auch die Flurnummer 630/6, Gemarkung Bergham, auf dem Gemeindegebiet Vilsbiburg."  
18 : 0

11. Informationen

- Antwortschreiben der Obersten Baubehörde zum Ausbau der B 299.
- Straßensanierung Hainersdorf – Zuwendungsbescheid liegt vor. Veranstaltung mit den Anliegern zur weiteren Abstimmung geplant.
- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes – Zuwendungsbescheid (1. Teilzuwendung) für die Errichtung einer Park & Ride-Anlage.
- Öffentlichkeitsbeteiligung für Umsetzungskonzept nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie Kleine Vils mit Zuflüssen.
- Lärmschutz BG "Pfarrfeld-Erweiterung" – Frage einer Anpflanzung an der B 299.
- Stellungnahme des Instituts für systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut zur Machbarkeitsstudie "Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost" vom 25.09.2015 und Anmerkungen der AgroEnergie GmbH vom 29.09.2015. Weitere Abstimmung mit dem ISE zeitnah geplant.
- Termine:
  - Bauausschusssitzung am 13.10.2015, 19:00 Uhr
  - nächste GR-Sitzung am 27.10.2015, 19:30 Uhr
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

12. Wünsche und Anfragen

- GR Garach: Schließung der Eingangstüre zur großen Schulturnhalle. → Unterschiedliche Sichtweisen von Schule und Vereinen. An einer Lösung wird bereits gearbeitet.
- GRin Dachs: Sachstand Videoüberwachung Schulgebäude? → Bedarf der datenschutzrechtlichen Genehmigung.
- GRin Dachs: Entsorgung Hausmüll in öffentlichen Abfalleimern durch Bewohner von Hauptstraße 14.
- GRin Dachs: Erkenntnisse Dialogforum B15 neu? → Varianten für eine Umfahrung von Landshut laut Dialogforum vom 05.10.2015 werden aufgezeigt. Info-Veranstaltung für Gemeinderäte am 29.10.2015 in Landshut geplant.

- Ende der öffentlichen Sitzung -